

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-122/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.04.2020
Beschlussfassung zur Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (Empfehlung)	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Kommunalhaushaltsverordnung Doppik,
Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (jeweils
in der derzeit gültigen Fassung)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz zu empfehlen, folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zu beauftragen:

**BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leipziger Straße 87-92
06108 Halle (Saale)**

Begründung:

Nach § 140 (1) Pkt.2 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zuständig. Gemäß § 142 (2) KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Eigenbetriebe haben lt. Eigenbetriebsgesetz bei dessen Beauftragung ein Vorschlagsrecht, welches durch einen Beschluss des Betriebsausschusses zum Ausdruck kommt. Da der KES und somit auch der Betriebsausschuss zum 31.12.2016 aufgelöst wurden, liegt die Entscheidung nunmehr bei der Gemeinde bzw. beim Gemeinderat.

Nachfolgende Angebote wurden eingeholt:

BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale)
Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig
WRT Revision und Treuhand GmbH Halle (Saale)

Gemeinde Südharz

Das Ergebnis der Prüfung über die beiden fristgerecht eingegangenen Angebote ergibt folgendes:

Firma	Angebot € (netto)
BRV GmbH Halle (Saale)	12.600,00 €
Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig	13.298,00 €

Daraus geht hervor, dass die BRV GmbH das günstigste Angebot abgegeben hat. Die BRV GmbH hat langjährige Erfahrungen in der Beratung und Prüfung kommunaler Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen, aber auch von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Gemeinde schlägt vor, dem Rechnungsprüfungsamt die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz durch die BRV GmbH zu empfehlen.

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag	Aufwand

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen	Auszahlungen

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates